



FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (VOLLZEIT)

Ausbildungsinformationen

1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife an einer anderen Fachoberschule erworben haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife müssen ein 8-wöchiges Praktikum im sozialen Bereich nachweisen.

Zugelassen wird auch, wer den mittleren Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung nachweist.

Als berufliche Ausbildung gilt:

- der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, zweijährigen Berufsausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder zwei Jahre mit Kammerprüfung (2016) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

3. Aufbau und Inhalte der Ausbildung

Die Vollzeitausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt, die staatliche Anerkennung zu beantragen.

Zur Ausbildung gehören drei Praxisphasen:

- Ein Pflichtpraktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in einer Einrichtung für Schulkinder im Umfang von 12 Wochen
- Ein Wahlpflichtpraktikum in der Jugendarbeit, im Bereich der stationären Hilfen oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Umfang von 12 Wochen
- Ein Wahlpraktikum aus einem frei gewählten Bereich im Umfang von 20 Wochen.

Der kompetenzorientierte Unterricht wird seit September 2016 nach dem neuen länderübergreifenden Lehrplan erteilt. Der Unterricht findet in Lernfeldern bzw. fachrichtungsübergreifenden Lernbereichen und im Wahlpflichtunterricht statt. Das Fach Religionspädagogik ist darüber hinaus gehend integraler Bestandteil des Curriculums.

Für Studierende mit mittlerem Schulabschluss, die die Fachhochschulreife erwerben wollen, wird Zusatzunterricht in der Kläre-Bloch-Schule angeboten.



4. Besondere Angebote am Oberlin-Seminar

- Eine kreative **Kennenlernfahrt** zu Beginn des Studiums ins Berliner Umland
- **Wochen außerordentlichen Unterrichts**, welche u.a. dem gemeinsamen Austausch und dem Gestalten individueller Lernprozesse in interessengeleiteten Gruppen zum Reflektieren von Praxiserfahrungen dienen.
- Theoriebasierter und praxisorientierter Unterricht in **abwechslungsreichen Lehr- und Lernarrangements**, welche unterschiedliche Lernwege eröffnen.
- **Individuelle Praxisbegleitung** durch kleine Lerngruppen im praxisbegleitenden Unterricht.
- **Praxisbegleitender Unterricht**, der einen Einblick in eine Vielzahl von Praxiseinrichtungen und Arbeitsbereiche ermöglicht.
- **Religionspädagogik** als integralen Bestandteil und zum Erwerb von religiöser Deutungs- und professioneller Handlungskompetenz.
- Die Schüler- und Studierendenvertretung als aktiven Bestandteil des Lebens im Schulzentrum.

5. Beratungsangebote

- **Praxisberatung**
Bei Fragen rund um die Praktika kann sich jede/r an unsere Praxisberaterin Frau Dipl. Psych. Karin Hahne wenden.
- **Psychosoziale Beratung**
Bei privaten oder schulischen Schwierigkeiten kann sich jede/r vertraulich an unsere hausinterne psychosoziale Beraterin Frau Dipl. Psych. Karin Hahne wenden.
- **Schulseelsorge**
Unsere Schulseelsorgerin Frau Dr. Nieke bietet Begleitung und Unterstützung bei Notlagen und Krisen und besonderen Anlässen an.

6. Probezeit

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Semester. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probesemesters in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht und an mindestens 70% des Fachunterrichts teilgenommen hat.

7. Schulgeld

Das Schulgeld wird seit August 2016 vom Senat übernommen. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen kann BAföG beantragt werden.

8. Schulbeginn

Ausbildungsbeginn ist der 1. August jeden Jahres. Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Zuständig für die Fachschule Vollzeit: Heike von Lyskowski-Spiegelberg (Kordinatorin)